

Geschichte als nationale Selbstbehauptung

Die 1. August-Reden der schweizerischen Bundespräsidenten

ANDREAS KLEY*

Schlagworte: Bundesfeier, Geschichte des 1. August, Nationalbewusstsein, Rütli, Bundespräsident, politische Reden, nationale Selbstbehauptung, instrumenteller Einsatz von Geschichte

I. Der 1. August in der Bundesverfassung

Der Ort ist unscheinbar. – Gemeint ist der systematische Ort des Bundesfeierartikels in der Verfassung: Im 2. Kapitel, Abschnitt 8 über Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit findet sich Art. 110 Abs. 3 BV, der den Bundesfeiertag auf den 1. August festlegt. Es ist erstaunlich, dass der Bundesfeiertag in den Bundeskompetenzen «versteckt» erscheint und nicht einen prominenteren Platz in der Verfassung erhielt, etwa in den «Allgemeinen Bestimmungen» (Art. 1–6 BV), die vor allem einen symbolischen Gehalt aufweisen.

Der unscheinbare Ort könnte ein Fingerzeig auf die Geschichte der Schweiz und des Bundesfeiertages sein.

Der Bundespräsident als zweiter, konstitutioneller Mitspieler des 1. Augusts, ist systematisch richtig und entsprechend seiner Stellung in Art. 176 der Bundesverfassung vorgesehen. Er präsidiert den Bundesrat, im Übrigen ist er als *primus inter pares*¹ den andern Mitgliedern des Regierungskollegiums völlig

* Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich. Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um die Antrittsvorlesung gehalten am 25. April 2005 in der Aula der Universität Zürich. Der Text wurde mit Anmerkungen versehen und leicht erweitert. Die gezeigten Bilder und entsprechenden Kommentare werden hingegen für diese Publikation weggelassen. Eine Buchpublikation mit Quellentexten befindet sich in Vorbereitung.

1 Die Bundesbehörden verwenden diesen Ausdruck erstmals in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Organisation der Bundesverwaltung vom 13. März 1913, BBl 1913 II 1–68, hier S. 15. Im 19. Jahrhundert besass der Bundespräsident politisch eine Vorrangstellung.

gleichgestellt. Obwohl der Bundespräsident den Bundesrat nach dem Gesetz «repräsentiert»,² ist seine Macht begrenzt. Nach aussen verfügt er über die Macht des Wortes und im Zeitalter der Mediendemokratie über die Möglichkeit der geschickten Selbstinszenierung.³

Im Übrigen bestehen nur rudimentär Rechtsvorschriften zum 1. August. Das Arbeitsgesetz sieht ihn für unselbständige Arbeitnehmer als bezahlten Feiertag vor⁴ und eine Verwaltungsverordnung schreibt am 1. August den Flaggenaufzug auf den öffentlichen Gebäuden des Bundes vor.⁵

II. Zweck des Bundesfeiertages

Die Bundesfeier soll Identifikation und Loyalität gegenüber dem Staat Schweiz herstellen. Das wird über ein einheitliches Geschichtsbewusstsein erreicht. Letzteres bedingt die Darlegung einer kontinuierlichen und bruchlosen Geschichtsentwicklung sowie die Unterdrückung nicht stimmiger geschichtlicher Ereignisse. Nötigenfalls wird die quellengestützte Geschichte sogar durch einen Staatsgründungs-Mythos ersetzt.⁶ Den Bedarf nach staatlicher Geschichtsfeier zum Zwecke der Integration hatte schon die erste französische Verfassung von 1791 geltend gemacht: «Es sollen Nationalfeste eingeführt werden, um die Erinnerung an die Französische Revolution zu bewahren, die Brüderlichkeit unter den Bürgern zu stärken und sie an die Verfassung, das Vaterland und die Gesetze zu binden.»⁷ Die Willkür der zu diesem Zweck bestimmten Feiertage zeigt sich am französischen Beispiel: Der *Quatorze Juillet* war zur Zeit der Französischen Revolution fast bedeutungslos; er wurde zwar 1790 gefeiert, nachher geriet er in Vergessenheit. Erst

2 So Art. 28 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21.3.1997, SR 172.010.

3 Vgl. PATRICK KAMMERER, Die veränderten Konstitutionsprinzipien politischer Rhetorik, in: Rhetorik. Ein internationales Jahrbuch, Band 14: Angewandte Rhetorik, Tübingen 1995, S. 14 ff., bes. S. 23 und 28.

4 Art. 20a Abs. 1 des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964, SR 822.11.

5 Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes vom 21. Januar 1987, BBl 1996 IV 509 ff.; nach Art. 3 ist am 1. August auf allen mit Fahnenmast ausgerüsteten Gebäuden des Bundes in der ganzen Schweiz die Schweizerfahne aufzuziehen.

6 Vgl. KLAUS BERGMANN, Gedenktage, Gedenkjahre und historische Vernunft, in: ders., Geschichtsdidaktik, Schwalbach 1998, S. 244 ff.; DIETER LANGEWIESCHE, Geschichte als politisches Argument: Vergangenheitsbilder als Gegenwarts kritik und Zukunftsprognose – die Reden der deutschen Bundespräsidenten, in: ders. (Hrsg.), Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 43, 1992, Heft 1, München 1992, S. 36 ff.

7 Vgl. z. B. Französische Verfassung vom 3.9.1791, Titel I aus: GÜNTHER FRANZ (Hrsg.), Staatsverfassungen, 2. Aufl., München 1964, S. 303 ff., hier S. 310.

1880 wurde er als gesetzlicher Nationalfeiertag festgesetzt und so erstmals als republikanischer Gedenktag begangen.⁸

Das für jeden Nationalfeiertag erforderliche Geschichtsbewusstsein beruht auf einem linearen Geschichtsverständnis im Sinne eines steten Fortschritts. Die Vergangenheit muss zwangsläufig als sinnhafter, kausaler, kontinuierlicher Verlauf von Ursprung, Entwicklung und gegenwärtigem Zustand gedacht werden.⁹ So illustrierte Bundespräsident EDUARD VON STELGER in seiner 1. August-Rede 1951 die für nationale Feiertage notwendige Kontinuitätsthese: «Ursprung aber ist der Rütlichswur, der Kern von allem der Bundesbrief. Wären die Männer auf dem Rütli nicht zusammengekommen, um sich in Not und Gefahr Treue zu schwören, wäre kein Bundesbrief verurkundet und besiegelt worden, es hätte keine Eidgenossenschaft gegeben, keinen Bund, dem sich nachher grössere, vielleicht einflussreichere Stände angeschlossen haben. So gross war die Kraft, die von dieser Einigkeit der Männer auf dem Rütli ausging.» Die Bundespräsidenten VILLIGER und SCHMID verkürzten diesen Satz 1995 bzw. 2005¹⁰ auf den Ausdruck «Erfolgsstory (bzw. -geschichte) der Schweiz». Die Berufung auf den Gründungsmythos und seine «Chiffre 1291» soll die Nation Schweiz schaffen und die Bürger zu Solidarität auffordern. Man kann das sogar in der Werbung einsetzen: So existiert ein koffeinhaltiges Getränk auf dem ein Schweizer Kreuz und die Zahl 1291 wiedergegeben wird und das sich Swiss Energy Drink nennt.

In den 1. August-Reden wird stets an die Solidarität der Bürger appelliert. Ein wichtiger Solidaritätsappell lautet: «Einer für alle, alle für einen». Die Bundespräsidenten haben diese, wie ausdrücklich hervorgehoben, «alte» Schweizerdevise oft angerufen, zuletzt Bundespräsidentin DREIFUSS in der Rede von 1999. Es fragt sich nur: Handelt es sich beim Wahlspruch «Einer für alle, alle für einen» um eine alte Schweizerdevise?

Zweifel könnten aufkommen, weil im Roman von ALEXANDRE DUMAS, «Die drei Musketiere»¹¹, die Protagonisten mit diesem Satz Treue schwören. Das lässt freilich das Vertrauen auf die altschweizerische Herkunft dieses

8 Vgl. JEAN-PIERRE BOIS, *Histoire des 14 Juillet 1789–1919*, Rennes 1991, S. 147 ff. 1880 wurde auch breit diskutiert, ob nicht ein anderer Tag, z. B. die Eröffnung der Generalstände am 5. Mai 1789, als Nationalfeiertag festgelegt werden sollte, vgl. die Protokolle von 1880: <http://14juillet.senat.fr/toutsavoir/index/html>.

9 Vgl. BERGMANN (FN 6), S. 253 f.

10 Die Reden der Bundespräsidenten sind für die Jahre 1978, 1985 bis zur Gegenwart auf dem Internet einsehbar: <http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloclindex0801.html>. Sie werden hier nicht weiter nachgewiesen. Die früheren Reden mussten aus dem Bundesarchiv bzw. den kantonalen Staatsarchiven beschafft werden, und sie werden nur hier nachgewiesen, soweit sie in den «documenta» (1970–2002) oder in Redensammlungen publiziert sind; für die genauen Nachweise vgl. die in FN * angekündigte Publikation.

11 ALEXANDRE DUMAS, *Die drei Musketiere* (1844), 11. Kapitel.

Wahlspruchs noch nicht erschüttern. Denn DUMAS mag ihn von den alten Eidgenossen abgeschrieben haben.

Grössere Zweifel an der altschweizerischen Herkunft des Satzes treten auf, wenn sein Vorkommen in der Weltliteratur gesucht wird. Es stellt sich heraus, dass der Wahlspruch in der gesamten Weltliteratur vorkommt. Eine Umschreibung gibt dafür GOETHE, als er Egmont sprechen lässt:

«Und ist der gute Wille eines Volks nicht das sicherste, das edelste Pfand? Bei Gott! Wann darf sich ein König sicherer halten, als wenn sie alle für einen, einer für alle stehn? Sicherer gegen innere und äussere Feinde?»¹²

Es kann kaum sein, dass alle grossen Schriftsteller der Weltliteratur, den Satz von den alten Schweizern übernommen haben. Es lohnt sich deshalb, auf die Zeit vor den alten Schweizern zurückzugehen und tatsächlich wird man in der Antike fündig.

Der Satz «einer für alle» geht auf die Äneis des römischen Dichters VERGIL zurück. Die Göttin Venus hat für den Helden des Epos, Äneas, bei Neptun Hilfe für eine Reise über das Meer erbeten. Neptun versichert, der Held selber werde sicher das Land erreichen, aber einer seiner Mitstreiter werde den Tod finden: «Einen nur wird er verlieren, du magst in den Wogen ihn suchen, einen als Opfer für viele (unum pro multis)!»¹³ Damit wird verständlich, dass die Bundesräte darin einen altschweizerischen Wahlspruch sahen. Denn nach der Legende um ARNOLD WINKELRIED hat sich der Held in der Schlacht von Sempach 1386 für die andern geopfert. Er stürzte sich auf die Spiesse des Feindes und schuf dadurch eine Gasse durch die Spiesse («einer für alle»). Dabei rief er seinen Mitstreitern zu: «Sorget für mein Weib und meine Kinder, liebe, treue Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts!»¹⁴ («alle für einen»). Der Wahlspruch hat also vor dem Hintergrund der so geschilderten Winkelried-Legende eine «altschweizerische» Ausprägung.

12 JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, Egmont (1788) in: Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, Hamburg 1948 ff., Bd. 4, S. 427 ff. Ausserdem verwenden das Zitat auch: JOHANN GOTTFRIED HERDER, Briefe zur Beförderung der Humanität, 5. Sammlung, Nr. 57 (1795), hrsg. v. Heinz Stolpe et al., Bd. 1–2, Berlin und Weimar 1971; FRIEDRICH SPIELHAGEN, Problematische Naturen, 2. Abteilung 49. Kapitel (1861 1. Abt., 1862 2. Abt. Berlin), in: DERS., Sämtliche Werke. Neue, vom Verfasser revidierte Ausgabe, Leipzig 1874 ff., Bd. 2, S. 535; CHARLES DICKENS, Die Lebensgeschichte, Abenteuer, Erfahrungen und Beobachtungen David Copperfields des Jüngeren (1849/1850), Dritter Band, 14. Kapitel, München 1910, Bd. 3, S. 206.

13 VERGIL, Lied vom Helden Aeneas, in: DERS., Werke in einem Band, hrsg. und übers. von Dietrich Ebener, 2. Aufl., Berlin 1987, 5. Gesang, S. 216.

14 So die Formulierung bei CONRAD VÖGELIN, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Band, Zürich 1820, S. 204. Die Legende des Arnold Winkelried ist im sog. «Halb-Suter-Lied» überliefert, vgl. ERNST LUDWIG ROCHHOLZ, Eidgenössische Lieder-Chronik. Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Parteilieder vom Erlöschen der Zähringer bis zur Reformation, 2. Aufl., Bern 1842, S. 28 ff., S. 34.

III. Die 1. August-Rede als Ritual

Die 1. August-Reden der Bundespräsidenten haben sich an die Bedingungen der rituellen Situation zu halten.¹⁵ Rituale sind symbolische und institutionell vorgeformte Handlungen. Die Symbolik einer 1. August-Rede erweist sich darin, dass sie auf «etwas» verweist, das Sinn und soziale Orientierung schafft. Das in einer Bundesfeier-Rede vollzogene Gedenken an 1291 ist isoliert bedeutungslos, erst die in der Rede angesprochene «Idee der Schweiz» und die bewirkte Integration schaffen Bedeutung. Die Rede will die Gefühle der Angesprochenen mobilisieren und auf die Zusammengehörigkeit im Staat hin bündeln.¹⁶ Die 1. August-Rede des Bundespräsidenten ist ferner institutionell vorgeformt: Das Publikum, die Person des Sprechenden, Zeit, Verbreitungsmedien und Dauer, Umstände und Situation können nicht frei gewählt werden. Das in der Bundesfeier-Rede eines Bundespräsidenten zum Ausdruck kommende Ritual belädt die Form und den Inhalt der Rede mit zahlreichen Erwartungen, die zu erfüllen sind.

Die rituelle Situation lässt die Bundespräsidenten die Inhalte in einer bestimmten Form ansprechen. Sie sprechen so, dass der in jeder 1. August-Rede vorausgesetzte Einigungszweck möglichst erreicht wird. Die rituelle Situation führt nun dazu, dass eine 1. August-Rede eines Bundespräsidenten in einer bestimmten Form, bestimmte Inhalte ansprechen wird.¹⁷ Für die Lektüre dieser Reden ist es daher aufschlussreich, von diesem Zusammenhang Kenntnis zu haben. Die rituelle Situation setzt den Bundespräsidenten eine Art Brille auf, und sie schildern die Welt so, wie sie sie durch die Brille sehen müssen. Trägt der Zuhörer dieselbe Brille, und die funktionierende rituelle Situation führt dazu, so sehen beide die Welt im gleichen (rituellen) Licht.

Dazu ein Beispiel: Einige Bundespräsidenten haben den «Rütli Schwur» rezitiert. Danach haben die drei Männer auf der Rütliwiese geschworen, einander beim Freiheitskampf beizustehen und eher zu sterben als die Freiheit zu verlieren. Die Bundespräsidenten haben stets den Schwur in der Fassung nach dem Drama *Tell* von FRIEDRICH SCHILLER gesprochen, so etwa in den Reden von 1930, 1938, 1941 und 1952. Freilich hat kein einziger Bundespräsident erwähnt, dass es sich um ein Zitat von SCHILLER handelt. Es ist die rituelle Situation, die zu diesem Verschweigen nötigt. Die Nennung von FRIEDRICH SCHILLER, einem Ausländer also, würde den nationalen Anlass stören.

15 MARTIN FENNER/IWAN WERLEN, *Sprache und Politik in der Schweiz*, Zürich 1987, S. 50.

16 Siehe grundlegend zu den Ritualen: VICTOR TURNER, *Das Ritual. Struktur und Antistruktur* (1969), Frankfurt/New York 2000, S. 47.

17 Siehe zu einem Analyseinstrumentarium bei RUDOLF SCHWARZENBACH, *Öffentliche Reden in der deutschen Schweiz der Gegenwart*, Bern 1987, S. 24 und S. 109 ff.; KAMMERER (FN 3), S. 24.

Deshalb vermissen auch die Zuhörer es nicht, wenn der Autor des Zitats nicht genannt wird.

Rituale spielen in der Religion eine hervorragende Rolle und es liegt nahe, dass die staatlichen Rituale sich der Religion bedienen. Für die 1. August-Reden der Bundespräsidenten gibt es dazu ein eindrückliches Beispiel. In den Reden der meisten Bundespräsidenten wimmelt es vom Ausdruck «Geist» oder von «Geistern», etwa: «Geister der Versöhnlichkeit» (1915), «Geist von Genf» (1928), «Rütligeist», «alter Schweizergeist» (1935), «Geist der Vorfahren» (1937), «Geist des Höhenfeuers» (1949), «Geist des 1. August» (1950), «der gute eidgenössische Geist», «Geist des Verständnisses» (1969), «Gemeinschaftsgeist» und «Geist der Solidarität» (1986) oder «Geist der Offenheit» (1998). Die Liste der Geister liesse sich fast beliebig vermehren. Die Bedeutung des Ausdrucks «Geist» ergibt sich aus der antiken Literatur, sowie der Bibel. Die Ausdrücke *pneuma* (griech.), *spiritus* (lat.) und *ruach* (hebr.) bedeuten Atem, Hauch und Wind. Sie gaben dem deutschen Ausdruck den primären Sinn. Insoweit bezeichnet «Geist» zunächst den Träger der Lebenskraft.¹⁸ In der Antike herrschte die Vorstellung des «Genius» (oder Lebensgeistes) vor, der an der Feier des Geburtstages eines Menschen günstig gestimmt wird. Seit dem 18. Jahrhundert wird auch einer Gemeinschaft von Menschen ein «Geist», d. h. eine Lebenskraft, ein gemeinsamer Direktionswille zugesprochen. Es ist denn auch dieser kollektive Geist, den die Bundespräsidenten ansprechen. Die religiöse Vorstellung von Geist wird von den Bundespräsidenten zivilreligiös übersetzt und zur Bildung von Gemeinschaft und zur Integration genutzt.

Nach diesen Vorstellungen der Antike weisen die 1. August-Reden eine überraschende Stimmigkeit auf: Es sind Geburtstagsfeiern für das Kollektiv, und diese wollen den Lebensgeist dieses Kollektivs günstig stimmen. Die Bundespräsidenten nutzen die religiöse Vorstellung von Geist zur Bildung von Gemeinschaft.

IV. Geschichte der 1. August-Reden der Bundespräsidenten

1. Zentenarfeier zum 600. Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft 1891

Die Stadt Bern wollte im Jahr 1891 ihren 700. Geburtstag feiern und gleichzeitig des Bundesbriefs von 1291¹⁹ gedenken. So kam die Idee auf, mit der Berner Feier auch eine Zentenarfeier für den Bundesbrief durchzuführen. Der

18 Vgl. HARTMUT ROSENAU, Art. «Geist», in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 557, sowie WILHELM GEERLINGS, Art. «Geburtstag», ebd. Sp. 523.

19 Text: HANS NABHOLZ/PAUL KLÄUI (Hrsg.), Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. Aufl., Aarau 1947, S. 1 ff. (lateinisch und deutsche Übersetzung).

Kanton Bern schloss sich dem Anliegen an und leitete es dem Bundesrat weiter. Der Bundesrat gab seine Zustimmung und unterbreitete der Bundesversammlung eine entsprechende Botschaft.²⁰ Diese Doppelfeier rief den Kanton Schwyz auf den Plan, der anregte, ob die in Aussicht genommene Gesamtfeyer nicht «zeitlich und örtlich mit der in Schwyz geplanten Bundesfeier verbunden werden könne».²¹ Da die Berner zu Gunsten von Schwyz zurücktraten, fand die Feier in der Hauptsache in Schwyz statt, das die «Wiegenschaft» für den Bundesbrief für sich beanspruchte. Der Bericht der ständerätlichen Kommission, vom Obwaldner THEODOR WIRZ (1842–1901) verfasst, plädierte für eine Feier in der Urschweiz mit einem gemeinwälderländischen Charakter: «Also kommen Sie zu uns, treuliebe Eidgenossen, gedenken sie am Fuße des Mythen und auf den Wogen des großartigsten der Schweizerseen jener ehrwürdig altersgrauen Tage, als über den Bergen der Urschweiz das Morgenroth der Schweizerfreiheit aufstieg!»²²

Die Wahl des Bundesbriefes von 1291 als Gründungsjahr war alles andere als klar. Bis spät ins 19. Jahrhundert hinein galt nämlich das auf AEGIDIUS TSCHUDI zurückgehende Gründungsdatum des 8. Novembers 1307. Der Glarner Geschichtsschreiber hatte den sagenhaften Rütlichswur mit diesem Datum versehen. Übrigens erhielt auch der Aufstand, der der vorbereitenden Rütli-Verschwörung folgte, ein Datum, nämlich die Nacht auf den 1. Januar 1308. Die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts hatte diese Daten übernommen und verbreitet.²³ Im Helvetischen Almanach für das Jahr 1800 wird der «erste Bund der helvetischen Eidgenossen» auf das Jahr 1307 gelegt.²⁴ Das Datum für den «ersten» ewigen Bund war bis weit ins 19. Jahrhundert,

20 Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Veranstaltung einer nationalen Säkularfeier der Gründung der Eidgenossenschaft (1. August 1291) vom 14. 12. 1889, BBl 1889 IV 1166–1168.

21 Vgl. Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes vom 9. 6. 1890, BBl 1890 III 269.

22 Bericht der ständerätlichen Kommission betreffend Säkularfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 20. 6. 1890, BBl 1890 III 1078 ff., S. 1087.

23 Vgl. LEONARD MEISTER, Hauptscenen der helvetischen Geschichte nach der Zeitordnung gereyhet, Bd. I, Zürich 1784, S. 37–43; vgl. weitere Belege auch bei GEORG KREIS, Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags, Basel 1991, S. 58 f., 61 ff. Der englische Reiseschriftsteller WILLIAM COXE, der die Vorurteile seiner Zeit über die Schweiz überliefert, berichtet über die Berühmtheit von Brunnen, die in der Unterzeichnung des Vertrages von 1315 begründet sei, vgl. Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz, Zürich 1781, S. 89. JOHANNES VON MÜLLER, Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, I. Teil (Erstausgabe 1780), Reutlingen 1824, legt den Bundesbrief von 1291 (S. 604 f.) und den Rütlichswur (S. 643 ff.) dar.

24 Vgl. Helvetischer Revolutionsalmanach für das Jahr 1800, Zürich 1800, dort die «Zeitrechnung» zu Beginn des Almanachs. Siehe zur Rolle von César Frédéric de Laharpe: BEAT JUNKER, Die Bundesfeier als Ausdruck nationalen Empfindens in der Schweiz um 1900, in: Geschichte und politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner zum 60. Geburtstag, Bern 1975, S. 19 ff., bes. S. 21.

jenen von 1315 zum ewigen Bund der drei Waldstätte.²⁵ Das frühere Datum war während Jahrhunderten gar nicht bekannt und spielte nach der allerdings dürftigen Quellenlage auch gar keine Rolle. Es war nur folgerichtig, dass in den Wirren um die Neugründung der Schweiz 1813–1815 der Kanton Schwyz zusammen mit Uri und Unterwalden wieder in den Bund von 1315 (und nicht etwa 1291) eintreten wollten.²⁶ Die Rütliwiese wurde 1859 von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gekauft und dem Bund als unveräusserliches Nationalheiligtum geschenkt.²⁷ Dabei bezog sich dieses Geschenk klar auf den Rütli-Schwur des Jahres 1307. Der Bundesbrief von 1291 spielte bis kurz vor der Zentenarfeier 1891 keinerlei Rolle.

Erst als das Jahr 1891 näher rückte, gewann im Zuge der eidgenössischen Zentenarfeiern auch das Jahr 1291 an Bedeutung.²⁸ Der ständerätliche Bericht zur Säkularfeier arbeitete mit 1291, 1307/8 und 1315. Er war sich der Problematik der unterschiedlichen Daten und Jahreszahlen voll bewusst: «Ueberhaupt soll man bei allem Respekt vor einer rein kritischen Geschichtsforschung einem Volke ohne zwingende Nothwendigkeit die herrlichsten Geschichtstypen, die personifizierten Ideale nicht entreißen».²⁹ Dabei ist die Wahl des Verbes «entreissen» beachtlich, denn davon konnte deshalb nicht die Rede sein, da die Mythen in der damaligen Zeit gerade in der Entstehung begriffen waren. Die volkstümliche Zusammenlegung der verschiedenen Erzählungen, Daten und Dokumente erfolgte sogar noch viel später, erst in den 1930er-Jahren. Die Bundesversammlung stimmte dem Begehren zu, legte den Kredit jedoch nicht im Beschluss selber fest.³⁰

Die Feier wurde umsichtig vorbereitet.³¹ Eine Gedenkmünze in Gold, Silber und Bronze und ein an die gesamte Schuljugend verteiltes Gedenkblatt mit einer Auflage von 600 000 Exemplaren wurden geschaffen.³² Eine Kon-

25 Brunnen, 9. Dezember 1315; Text: NABHOLZ/KLÄUI (FN 19), S. 5 ff.

26 Vgl. Abschied der am 6.4.1814 zu Zürich versammelten und am 31.8.1815 daselbst geschlossenen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, Abschiede 1814, Bd. II, S. 85 f.

27 Vgl. BBI 1861 I 99–103 sowie KREIS (FN 23), S. 59 f.

28 Ähnlich DANIEL FREI, Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798, Diss. Zürich 1964, S. 239.

29 Bericht der ständerätlichen Kommission betreffend Säkularfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 20.6.1890, BBI 1890 III 1078, S. 1085.

30 Bundesbeschluss betreffend Veranstaltung einer nationalen Säkularfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft (1. August 1291) vom 26.6.1890, BBI 1890 III 652 f. Der dringliche Beschluss war dem Referendum entzogen, allerdings war auch kein allgemeiner Widerstand feststellbar. Später wurden Nachtragskredite fällig.

31 Vgl. zu den vorbereitenden Kommissionen: Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1890, BBI 1891 I 525 ff., insb. S. 548 f.

32 Vgl. aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes vom 28.2.1891, BBI 1891 I 402; Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1890, BBI 1891 I 525 ff., insb. S. 549 f.

ferenz von Abgeordneten sämtlicher Kantone schlug am 3. April 1891 vor, dass am Samstag, dem 1. August 1891, in allen Gemeinden der Schweiz ein viertelstündiges Festgeläute aller Kirchen erklingen sowie Höhenfeuer am Abend angezündet werden sollten. Ausserdem sei der sonntägliche Gottesdienst vom 2. August als patriotische Feier zu gestalten. Der Bundesrat stellte anschliessend fest: «Diese Festakte sind denn auch, so viel wir erfahren haben, im ganzen Lande unter allgemeiner, begeisterter Theilnahme des Volkes ausgeführt worden.»³³ Für den eigentlichen Festanlass in Schwyz wurden 720 offizielle Gäste eingeladen; davon erschienen gegen 600. Bern führte wie ursprünglich geplant die Doppelfeier durch. Der Bundesrat lobte in seinem Geschäftsbericht die Feier in Schwyz wie folgt:

Der Anlass hat «nicht nur innerhalb der Grenzen unseres Landes, sondern überall, wo Schweizer wohnen, einen tiefgehenden patriotischen Widerhall gefunden, und es wurden ihr selbst in der Presse des Auslandes vielfach sympathische Kundgebungen entgegengebracht. Die Festtheilnehmer selbst aber sind durch die Festakte, namentlich durch die wohl gelungenen Aufführungen des Festspiels und die Feier auf dem Rütli, tief ergriffen worden und werden, gleich uns, jene Augenblicke zu den weihevollsten ihres Lebens zählen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die eidgenössische Säkularfeier habe beim ganzen Schweizervolke einen erhebenden Eindruck zurückgelassen, der nicht ohne gute Früchte für das öffentliche Leben bleiben wird.»³⁴

Die Zentenarfeier von 1891 war indes nicht das Gründungsdatum der 1. August-Feiern, denn sie war als ein einmaliges Fest geplant und durchgeführt worden. Der damalige Bundespräsident EMIL WELTI hielt die Rede zur Zentenarfeier in Schwyz³⁵ und wollte den Übergang in das nächste Jahrhundert der Eidgenossenschaft machen, nicht aber einen Reigen der jährlichen 1. August-Ansprachen eröffnen.

2. Festgeläute am 1. August 1899

Es konnte nicht ausbleiben, dass die verschiedenen nationalen Feste und einigenden Aufrufe vorsichtig in die Hand des Bundes gelegt werden sollten. Die Zeit war nach der ersten vom Bund organisierten Säkularfeier allmählich reif dazu. 1899 regte der Kanton Bern an, dass am 1. August jährlich wieder-

33 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1891, BBI 1892 I 929 ff. (951).

34 Vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1891, BBI 1892 I 929 ff. (951 f.).

35 Rede an der eidg. Nationalfeier in Schwyz, in: HANS WEBER, Bundesrat Emil Welti. Ein Lebensbild, Aarau 1903, S. 139 ff.

kehrend in der ganzen Schweiz ein Festgeläute zur Feier zur Gründung des Bundes von 1291 eingeführt werden sollte.³⁶ Wie für die Zentenarfeier von 1891 war der Kanton Bern die treibende Kraft. Im Falle des 1. August ist dies deshalb speziell, weil seit 1831 im Kanton Bern der 31. Juli als Verfassungstag der Radikalen galt und als ein republikanisches Fest mit Höhenfeuern und Fackelumzügen stets gefeiert wurde.³⁷ Der 1. August kann daher in Bern ohne weiteres als Verschiebung um einen Tag und Fortsetzung des kantonalen Verfassungstages gedeutet werden. Tatsächlich ist denn auch in Bern die Tradition des 31. Juli zugunsten der neuen des 1. August erloschen. Man könnte es – vielleicht überspitzt – so formulieren: Die bernische Verfassungsfeier des 31. Juli wurde 1899 um einen Tag verschoben, mit dem 1291er-Mythos unterlegt und auf die gesamte Schweiz ausgedehnt.

Nach der Umwandlung des Berner Verfassungstages in den 1. August verblieb in den Schweizer Kantonen noch ein einziger jährlicher Verfassungstag: nämlich für den Kanton Zürich der Ustertag des 22. Novembers.³⁸ Dieser hatte sich gehalten, denn er blieb spezifisch. Es sprechen dort regelmässig u. a. auch Bundesräte und Bundespräsidenten und feiern damit den Anbruch der Regeneration in Zürich.

1899 fragte der Bundesrat die Kantone zur Berner Anregung an und, nachdem er eine weitgehende Zustimmung erhalten hatte, lautete die Anordnung im bundesrätlichen Kreisschreiben wie folgt: «Nachdem nun so für die Verwirklichung der Anregung Berns eine allgemeine Zustimmung gesichert erscheint, erlauben wir uns, Sie um die Anordnung der geeigneten Vorkehren zu ersuchen, damit das Festgeläute am 1. August nächsthin, sowie auch in Zukunft an diesem Jahrestage, jeweilen von 20¹/₂ bis 20³/₄ Uhr, abends, veranstaltet werde».³⁹ Damit war ein entscheidendes Element festgelegt: das Glockengeläute. In den späteren Reden der Bundespräsidenten sollte es immer wieder hervorgehoben werden.

Im Jura, Seeland, Neuenburg, Waadt, Wallis und Genf gab es die Tradition der Mittsommerfeier am 24. Juni (Johannes der Täufer). Das Festgeläute wurde, obwohl vom Bundesrat nicht so angeordnet, nun auch von Höhenfeuern begleitet. Auf diese Weise hatte der 1. August diese Feuer an sich gezogen

36 Siehe zu den Umständen die genaue Darlegung bei JUNKER (FN 24), S. 27 ff.

37 Vgl. z. B. RICHARD FELLER, Berns Verfassungskämpfe 1846, Bern 1948, S. 174, 191, 365, 383 f. HANS STRAHM, Wie der 1. August Nationalfeiertag wurde, in: Du, August 1941, Nr. 6, S. 68, bringt den 1. August in unmittelbaren Zusammenhang mit der bernischen Verfassungsfeier in Erinnerung an den 31. Juli 1831.

38 Vgl. BRUNO SCHMID (Hrsg.), Der Ustertag im Spiegel seiner Zeit, Festschrift zur 150. Wiederkehr des 22. November 1830, Uster 1980.

39 Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Einführung eines allgemeinen Festgeläutes zur Erinnerung an den 1. August 1291 vom 21. 7. 1899, BBl 1899 IV 220.

und jene vom 24. Juni verdrängt.⁴⁰ Neben dem angeordneten Glockengeläute wurde das Höhenfeuer zum festen Bestandteil einer jeden Gemeinde-1. August-Feier.

Das Kreisschreiben von 1899 sollte – zusammen mit zwei Präzisierungen aus den Jahren 1924 und 1933⁴¹ – bis 1993 die einzige Rechtsgrundlage für die Bundesfeier darstellen. Nach dem Bundesrat sollte der 1. August gerade kein Nationalfeiertag sein, vielmehr wünschte er eine einfache Feier mit blossem Glockengeläute und Höhenfeuer. Allerdings verschob er 1924 die Zeit für das Glockengeläute auf die Zeit zwischen 20 und 20¼ Uhr und forderte die Kantone auf, diese Zeitspanne einzuhalten. Ferner ermahnte er die Kantone, ihre öffentlichen Gebäude zu beflaggen. Sodann sollte nach dem Kreisschreiben von 1933 den Angestellten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ab 16 Uhr freigegeben werden, damit sie an den Feiern teilnehmen konnten. Schliesslich wurden die Polizeibehörden angewiesen, «für den ganzen 1. August dem Wesen der Feier widersprechende und ihre Würde beeinträchtigende Versammlungen und Demonstrationen zu verbieten».⁴²

3. *Giuseppe Motta, Begründer der 1. August-Reden der Bundespräsidenten*

Es ist erstaunlich, dass weder 1899 noch in den folgenden Jahren eine offizielle Rede des Bundespräsidenten erfolgte. Bis zum 1. Weltkrieg hatten sich die Bundespräsidenten am 1. August nie geäussert. Der 1. Weltkrieg stellte eine Belastungsprobe für den nationalen Zusammenhalt der Schweizer dar. Die französischsprachige Westschweiz neigte Frankreich und die deutsche Schweiz Deutschland zu. In dieser Situation hielt CARL SPITTELER in der Ortsgruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft am 14. Dezember 1914 seine Rede: «Unser Schweizer Standpunkt».⁴³ Er empfahl darin den divergierenden Welsch- und Deutschschweizern Mässigung. SPITTELER erklärte den nationalen Zusammenhalt zu einer Aufgabe der Politik. In dieser spannungsreichen Zeit war es dem begabten Redner GIUSEPPE MOTTA (1871–1940) vorbehalten, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Ein bedeutsames Mittel für die

40 Vgl. EDUARD HOFFMANN-KRAYER, *Feste und Bräuche des Schweizervolkes*, Zürich 1940, S. 152 f.

41 Vgl. Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend das allgemeine Festgeläute zur Erinnerung an den 1. August 1291 vom 11. 7. 1924, BBl 1924 II 633; Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen über Massnahmen zur Erhöhung der Bedeutung und der Würde der Bundesfeier vom 21. 7. 1933, BBl 1933 II 84 f.

42 BBl 1933 II 85.

43 Rede von CARL SPITTELER vom 14. 12. 1914: *Unser Schweizer Standpunkt*, Vortrag, gehalten in der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, am 14. Dezember 1914, Zürich 1915 oder CARL SPITTELER, *Gesammelte Werke*, Bd. 8: *Land und Volk*, Zürich 1947, S. 577 ff.

Stärkung des nationalen Zusammenhalts stand bereit: der 1. August. Er hielt 1915 an der Bundesfeier in Bellinzona die erste 1. August-Rede eines Bundespräsidenten. Seine Rede sollte den Zusammenhalt stärken, er liess sie deshalb als einziger Bundespräsident im Bundesblatt in allen drei Amtssprachen abdrucken.⁴⁴ Die Rede war stilbildend. Ferner sprach er zwar nicht 1920 als Bundespräsident, aber 1921 und 1923 als Bundesrat, ferner 1927 als Bundespräsident, 1932 erliess er einen Spendenaufruf, 1933 und 1935 sprach er als Bundesrat am Radio, 1937 hielt er als Bundespräsident eine Ansprache am Schlachtendenkmal von Giornico, 1938 erliess er als Bundesrat einen Spendenaufruf und hielt eine 1. August-Rede.⁴⁵ Die andern Bundesräte hielten nach 1915 vereinzelt 1. August-Reden, aber erst seit 1933 (oder seit 1930, wenn man den Spendenaufruf von MOTTA 1932 als Rede zählt) hält der jeweilige Bundespräsident alljährlich eine 1. August-Rede, welche die Zeitungen und die französisch-, deutsch- und italienischsprachigen Landessender (1931 Sottens und Beromünster, 1933 Monte Ceneri) verbreiteten.

4. *Geistige Landesverteidigung, Philipp Etter und der «Rütligeist»*

In den 1930er-Jahren erstarkten faschistische Kräfte in ganz Europa. Hier bot sich die 1. August-Feier geradezu an, um Gegensteuer zu geben. Im Juli 1933 erliess der Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantone über Massnahmen zur Erhöhung der Bedeutung und der Würde der Bundesfeier. Damit sollte der 1. August vor einer Umwertung durch die rechtsextremen Gruppen geschützt werden.⁴⁶

Der 1. August sollte zu einem Tag des einigen nationalen Bewusstseins werden. Dazu bot es sich an, die schon bereitstehenden Gründungsmythologien und Dokumente einzusetzen (Bundesbrief 1291, Rütlichwur 1307, Burgenbruch 1308, Ewiger Bund von Brunnen 1315). Dabei war aber eine Aufgabe bei der Einführung des Glockengeläutes von 1899 noch unerledigt. Die Fusion der unterschiedlichen «mythischen» Daten musste vorangetrieben werden. Das Nebeneinander unterschiedlicher Daten hätte nämlich den Bundesfeiertag gestört. Diese Aufgabe übernahm freiwillig und unaufgefordert der Historiker KARL MEYER (1885–1950). Schon 1927 stellte er die Befrei-

44 BB1 1915 III 59–66. Bundesrat Motta liess auch sonst etliche seiner sonstigen Reden im Bundesblatt abdrucken, vgl. z. B. BB1 1915 II 685, 1915 III 275, 1915 IV 46, 1920 IV 427, 1920 v 411 usw.

45 Die Reden von Motta sind in drei Bänden dokumentiert: Giuseppe Motta, Testimonia Temporum I: 1911–1931, Discorsi e scritti scelti, Bellinzona 1931; II: 1932–1936, Bellinzona 1936; III: 1936–1940, Bellinzona 1941.

46 Vgl. FN 42.

ungstradition als Heldentat der Innerschweizer Bauern dar und 1930 verteidigte er, wie etwa schon JAKOB SCHOLLENBERGER,⁴⁷ die geschichtliche Existenz Wilhelm Tells in einem Vortrag auf der Rütliwiese. Sodann legte er die verschiedenen Gründungsmythen auf das Datum des 1. August 1291 zusammen: «Jener angebliche Dreiländerbund nach Neujahr 1308 ist in Wirklichkeit kein anderer als der Bund vom August 1291. Die Berichte von den fremden Vögten, von der Verschwörung Stauffachers und vom Burgenbruch bilden die unmittelbare Vorgeschichte des Bundes von 1291.»⁴⁸ Dieser geschichtswissenschaftliche «Tellensprung»⁴⁹ von MEYER kam den politischen Bedürfnissen entgegen, aber sie traf auf entschiedenen Widerspruch seitens der Fachkollegen. Gleichwohl behielt MEYER die Oberhand, seine Fusionsversion der schweizerischen Heldenmythen hat sich in der schweizerischen Staatsgründungsmythologie durchgesetzt. Sie taucht etwa in der 1. August-Rede von Bundespräsident VON STEIGER 1951 ausdrücklich auf, und auch in den späteren Reden wird der Rütli Schwur nach MEYER auf 1291 vorverlegt (so die Bundespräsidenten FELDMANN 1956 oder CHEVALLAZ 1980). Der Widerstreit verschiedener Jahreszahlen wurde also zu Gunsten der datierbaren und älteren Urkunde von 1291 entschieden.⁵⁰ Ferner fand der im Bewusstsein der öffentlichen Meinung stets wichtige ewige Bund von 1315 einen noch älteren und daher überzeugenderen Ursprung. Das Datum vom 1. August 1291 hatte ferner den entscheidenden Vorteil, dass der Bundesbrief als ein Rechtsakt und keineswegs als eine revolutionäre Tat gewertet wurde, wie das sogar Bundespräsident CHEVALLAZ 1980 sagte. Der Rütli Schwur und der Burgenbruch von 1307/8 war wohl doch ein umstürzlerisches und daher eher gefährliches Datum für einen Nationalfeiertag.

KARL MEYER lieferte mit seiner Fusion der Geschichtsmythen den geschichtswissenschaftlichen Unterbau für die geistige Landesverteidigung und die besondere Mission der Schweiz. 1941 anlässlich der 650. Jahrfeier und der höchsten Bedrohung schliesst MEYER eine Untersuchung über den «Freiheitskampf der eidgenössischen Bundesgründer»: Aus dem Erlebnis der

47 Siehe die Beweisführung in JAKOB SCHOLLENBERGER, *Geschichte der Schweizerischen Politik*, Bd. I: Die alte Zeit bis 1798, Frauenfeld 1906, S. 85 ff.

48 KARL MEYER, *Die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und der Chroniken*, 2. Aufl., 1931, S. 3, vgl. auch S. 28. In der Schrift «Der Freiheitskampf der Eidgenössischen Bundesgründer», Frauenfeld 1941, hält MEYER an der Geschichtlichkeit des Tellen fest, S. 40. Siehe den guten Überblick bei PETER KAISER, *Befreiungstradition*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Basel 2002, S. 151–154.

49 HANS GEORG WIRZ (Bearbeiter), *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abt. III: *Chroniken*, Bd. I: *Das weisse Buch von Sarnen*, Aarau 1947, S. XXXV und ff. zur Darlegung der wissenschaftlichen Kontroverse.

50 Vgl. KREIS (FN 23), S. 61; Junker (FN 24), S. 23, 31. Auch die Botschaft zur 1. August-Initiative, BBl 1992 II 896 f. gibt das freimütig zu.

Knechtschaft hätten «die Eidgenossen ihren eigenen Weg gewählt, unabhängig von dem anderen Europa. Dieser Sonderwille führte ihnen noch weitere Glieder zu. (...) Was die Bauern und Bürger der heutigen Schweiz, alemannische und welsche, rätische und lombardische Kommunen, über alle Schranken der Natur und der Sprache hinweg zusammenführte (...), das war der Wille, als freie Menschen im freien Staate zu leben. Die Bereitschaft, für diese Freiheit jedes Opfer zu bringen, ist der Urquell der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dieses Sonderfalles der europäischen Geschichte.»⁵¹ Damit legt MEYER den eigentlichen Zweck seiner Forschungen offen: Der Gründungsmythos ist wahr und wissenschaftlich belegt. Damit wird er glaubbar und vermag ein wichtiges Bedürfnis jener Zeit zu stillen: Er bietet eine taugliche Grundlage für den ideologischen Abwehrkampf gegen die faschistische Gefahr. Das zeigt schon das Titelblatt von MEYERS Schrift von 1941: Der Kopf von Wilhelm Tell aus dem Gemälde von Ferdinand Hodler. MEYER erfuhr den Dank der Politik, denn er hatte eine Abwehrideologie bereitgestellt, die Gründungsmythen auf den 1. August hin konzentriert, und dies alles geschah mit geschichtswissenschaftlichem Anspruch. Bundespräsident MOTTA erwähnte KARL MEYERS Geschichtsschreibung betreffend das Tessin lobend in der Rede von 1937; diese Ehrung in einer präsidialen 1. August-Rede widerfuhr sonst keinem lebenden Historiker.

Die Bundespräsidenten stellten ihre 1. August-Reden in den Dienst des Abwehrkampfes gegen den Faschismus. Die geistigen Waffen der Bundespräsidenten waren dank der Vorarbeiten von MOTTA und MEYER bereit. Die Abwehr alles Fremden und Ausländischen fand in der Formel des Bundesbriefes, «keine fremden Richter», ihren beredten Ausdruck. 1935 meinte Bundespräsident RUDOLF MINGER: «Der «Rütligeist» hat gerade in den letzten Zeiten in unserem Volke eine neue Vertiefung erfahren. (...) Die Zusammensetzung unseres Volkes aus verschiedenen Rassen, Sprachen und Konfessionen ist in den Augen des Auslandes ein geschichtliches Wunder, das niemand anders fertig gebracht hat als der Rütligeist».⁵² 1936 bestätigt Bundespräsident ALBERT MEYER, dass der Geist der Volksseele trotz der verschiedenen Kulturen aus der Schweiz eine «festgefügte Nation» gemacht habe. Man darf in dieser Aussage eher einen Wunsch als eine Tatsachenaussage sehen. Denn erst in den kommenden Jahren wurden diesem Geist eine Heimstädte im Bundesbriefmuseum in Schwyz (eröffnet 1936) und Wirkungskreise in Form der geistigen Landesverteidigung geschaffen.

Der «Rütligeist» (MINGER) oder der «Geist der Volksseele» (MEYER) sollten zusätzlich in den krisenhaften 1930er-Jahren durch die «geistige Landes-

51 KARL MEYER, *Der Freiheitskampf der Eidgenössischen Bundesgründer*, Frauenfeld 1941, S. 74.

52 Rudolf Minger spricht. *Vierundzwanzig Reden*, Bern 1967, S. 145 ff.

verteidigung» gestärkt werden. Politischer Promotor war Bundesrat PHILIPP ETTER, der deren Programm in einer Rede vor dem Schweizerischen Studentenverein am 29. Januar 1936 umrissen hatte. Der Inhalt dieser bemerkenswerten Rede fand Eingang in die Botschaft des Bundesrates über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938.⁵³ Das Rütli war zwar in ETTERS Rede kein Thema, er beschwor aber den Gotthard⁵⁴ als den Berg der «heiligen Mitte» Europas und die Rolle der Schweiz, was Bundespräsident MOTTA 1937 wörtlich aufnahm. ETTER fuhr fort: «Am Gotthard entspringen die drei Ströme, durch die wir den drei für die Geschichte des Abendlandes bedeutungsvollsten geistigen Lebensräume verbunden sind: Rhein, Rhone und Tessin». Für die «Sendung des eidgenössischen Staatsgedankens» war die Tatsache «providentiell», dass sich die «ersten eidgenössischen Bünde um den Gotthardpass lagerten».⁵⁵ Die Schweiz ist so etwas wie ein kleines Europa, was die allererste 1. August-Rede von Bundespräsident MOTTA schon 1915 hervorhob. Die Schweiz als Drei- oder Vierkulturenland wurde zu einem festen Bestandteil der Reden.⁵⁶ ETTER widmet dem bündischen Gedanken der Schweiz einen eigenen Abschnitt. In der Botschaft des Bundesrates wurden diese Ausführungen fast wörtlich aufgenommen, und «im Zusammenhang mit den für die geistige Selbstbehauptung im Inland zu treffenden Massnahmen» erachtete es der Bundesrat «als angezeigt, noch einige Bemerkungen über die Feier des 1. August anzubringen.»⁵⁷ Der Bundesbrief und das Rütli wurden in der geistigen Landesverteidigung zu ideologischen Schlüsselvokabeln. Dieses ideologische Propagandaunternehmen setzte die Geschichte von der heldenhaften Befreiungstat der Bundesgründer als unwiderlegbaren Mythos durch.

Die Landesausstellung von 1939 in Zürich demonstrierte schweizerische Einigkeit und Selbständigkeit. Die rege besuchte Ausstellung war ein grosser Erfolg. Die geistige Landesverteidigung konnte sich in Skulpturen, Bildern und Darstellungen greif- und hörbar verwirklichen. Der Rütlig Geist erhielt in

53 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938, BBl 1938 II 985 ff.

54 Siehe zum Gotthard-Mythos: HELMUT STALDER, *Mythos Gotthard. Was der Pass bedeutet*, Zürich 2003, S. 70 ff.

55 Vgl. PHILIPP ETTER, *Geistige Landesverteidigung*, in: *Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins*, 81. Jahrgang der Monatsrosen 1936/37, S. 250–261, S. 252.

56 Vgl. z. B. die Bundespräsidenten Hürlimann 1979, Nobs 1949, Motta 1915 (der von drei Kulturen sprach).

57 Vgl. die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938, BBl 1938 II 985 ff., S. 1009 f.

Form des «Landigeistes» eine neue Gestalt, der in sinnfälliger Art und Weise die Bevölkerung ansprach. Die Landi 1939 kam gerade zur rechten Zeit. Regierungsrat HANS STRÄULI meinte in der Eröffnungsrede, wenn sie «nicht schon fertig wäre», so müsste sie «unverzüglich geschaffen werden. (...) Die Landesausstellung will eine machtvolle Kundgebung unseres Fühlens und Denkens, unseres Wollens und Könnens sein; sie will eidgenössischem Geist und eidgenössischer Gesinnung sichtbaren Ausdruck verleihen».⁵⁸

Die Lage der Schweiz wurde immer prekärer, und mit der Kapitulation Frankreichs im Sommer 1940 war das Land von den Achsenmächten umschlossen. Im Sommer 1940 bricht eine eigentliche Orientierungskrise aus. Die sog. «Anpassungsrede» von Bundespräsident PILET-GOLAZ vom 25.6.1940 zeugte von Verwirrung;⁵⁹ freilich wurde sie zuerst in der Öffentlichkeit gar nicht gross beachtet. PILET hatte darin wenige Tage nach der Kapitulation Frankreichs, die Anpassung der Schweiz an die neuen Verhältnisse gefordert. Erst nach dem Krieg brach eine Kontroverse über die Beurteilung dieser Rede aus. Die Bundesräte hatten mit dem ebenfalls von der Bundesversammlung gewählten und insofern gleichgestellten General HENRI GUIBAN einen neuen Mitspieler erhalten. Dieser nutzte das Instrumentarium der Gründungsmythologie einerseits für seinen berühmten Rütli-Rapport und hielt andererseits 1940 und 1941 ebenfalls 1. August-Reden.⁶⁰ GUIBAN bekundete den Widerstandswillen der Schweiz nach innen und nach aussen. Seine Führung war ausschlaggebend und sein Ansehen in der Schweiz stieg deshalb sehr.

Die Reden der Bundespräsidenten der Jahre 1941 bis 1944 sprechen die Angst vor einem deutschen Überfall aus und sind beeindruckende Zeugnisse. Bundespräsident CELIO beschwor 1943: «So feiern wir würdig den Geburtstag unseres Vaterlandes und erbringen uns selbst und den übrigen Völkern den Beweis, dass die Schweiz verdient, in der Welt weiterzubestehen». Man muss sich diese Notlage vor Augen halten: In der 1. August-Feier verteidigt der Bundespräsident öffentlich und offiziell das Recht auf Weiterexistenz der Schweiz. Wer so spricht, befindet sich in ärgster Bedrängnis. Nach dem Krieg war die Angst weg, so dass Bundespräsident VON STEIGER 1945 sagen konnte: «In seltener Einigkeit hat das Schweizervolk der ganzen Welt gezeigt, dass der Schweizer auch vor den Grossen und Mächtigen aufrecht bleibt.» Hier tate der Rat SPITTELERs gut. SPITTELER wies 1914 in der Situation des Weltkrie-

58 Vgl. die Rede zur Eröffnungsfeier in: Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939, Bd. II, Zürich 1940, S. 793 f.

59 Siehe den französischen Originaltext: EDGAR BONJOUR, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1971, Bd. IV, S. 119 ff., und die deutsche Übersetzung bei EDGAR BONJOUR, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. VII, Basel 1974, S. 160 ff.

60 Vgl. zum Rütli-Rapport: HANS RUDOLF KURZ, Dokumente des Aktivdienstes, Frauenfeld 1965, S. 88 (ausserdem S. 91 und 199); BONJOUR (FN 59), VII 183 f.

ges alle «Überlegenheitstöne» aus der Position der «Sicherheit» ab. Er ermahnte zu «Bescheidenheit»: «Die patriotischen Phantasien von einer vorbildlichen Mission der Schweiz bitte möglichst leise. Ehe wir andern Völkern zum Vorbild dienen könnten, müssten wir erst unsere eigenen Aufgaben muster-gültig lösen».⁶¹ Diese Forderung SPITTELEERS gehörte in ein Handbuch für 1. August-Reden und ganz speziell für jenes der Bundespräsidenten.

Das Rütli bzw. der Bundesbrief wurden nach 1941 in den Reden bis 1980 fast lückenlos angesprochen.⁶² Das war deshalb möglich, weil der Kalte Krieg nach dem untergegangenen Dritten Reich ein neues Feindbild bereit-hielt: die Sowjetunion. Die geistige Landesverteidigung konnte dadurch, um Jahrzehnte verlängert, andauern. Der Bundesrat nährte die Haltung der geis-tigen Landesverteidigung durch breite publizistische Aktionen, nämlich das Soldatenbuch ab 1958⁶³ und die Zivilverteidigung von 1969.⁶⁴ Beide Publi-kationen erhielten eine starke Nahrung durch die verschiedenen internationa-len Krisen, etwa den Ungarn-Aufstand von 1956 und den Prager Frühling von 1968. In einer sicherheitspolitischen Botschaft von 1968 nahm der Bundesrat klar Stellung für die geistige Landesverteidigung. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gesamtverteidigung seien «ein wacher Staatswille, gesun-des Sozialklima, Zusammengehörigkeitsgefühl und Opfersinn.»⁶⁵ Die 1. August-Reden der Bundespräsidenten sind diesem Anspruch durchgängig gerecht geworden.

5. Allmähliche Rütli-Ermüdung nach dem 2. Weltkrieg und Öffnung

Einigen Bundespräsidenten ging nach dem Krieg die exzessive Bemühung des Rütli und des Bundesbriefs zu weit. Sie fürchteten eine Rütli-Ermüdung

61 SPITTELER (FN 43), S. 21, 22.

62 Das Rütli wurde in folgenden Jahren erwähnt: 1915, 1930, 1935, 1937, 1938, 1941–1944, 1950, 1951, 1952, 1955, 1956, 1964, 1965, 1968, 1977, 1978, 1980. Bundespräsident Dela-muraz erwähnte 1989 noch die Waldstätte. Seither fehlt es in den Reden. Der Bundesbrief wurde in folgenden Jahren erwähnt: 1926, 1935, 1939, 1941, 1942, 1944–1947, 1950, 1951, 1953, 1963–1965, 1967–1970, 1977, 1980. Seither fehlt er in den Reden.

63 Bundespräsident Chaudet nimmt 1962 das Thema auf, indem er die Aushöhlung der nationa-len Gesinnung beklagt, die mittels Erpressung betrieben werde («Knechtschaft oder Atom-tod»).

64 Soldatenbuch, 1. Auflage 1958, 2. Aufl., 1959, hrsg. vom Eidgenössischen Militärdeparte-ment mit einem Vorwort von Bundesrat Chaudet. Zivilverteidigung, hrsg. vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement im Auftrag des Bundesrates, verfasst und gestaltet von Albert Bach-mann und Georges Grosjean, Miles-Verlag, Aarau 1969.

65 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bundesgesetz über die Lei-tungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 30. 10. 1968, BBl 1968 II 641 ff., insb. S. 647, vgl. auch S. 654.

und suchten sich deshalb von der einengenden Rütligeschichte zu distanzieren.

Bundespräsident RUBATTEL hielt schon 1954 eine erstaunliche Rede, in der das Rütli, der Bundesbrief und die Utensilien der geistigen Landesverteidigung fehlten. Sein Blick reichte nicht auf 1291, sondern auf die zwei überstandenen Weltkriege zurück und er sprach dafür seinen Dank aus. Einige seiner Nachfolger folgten dem Beispiel und erteilten dem Rütli nicht nur stillschweigend, sondern auch ausdrücklich eine Absage: Bundespräsident WAHLEN verabschiedete 1961 die Auffassung, es sei nur das historische Erbe zu hüten, und redete einer Gestaltung der Gegenwart das Wort. Weitere Absagen an das Rütli folgten und häuften sich immer mehr. Die letzte Rütli- und Bundesbrief-Rede hielt paradoxerweise der Historiker und Bundespräsident CHEVALLAZ im Jahr 1980.

Seit den 1960er-Jahren hatte sich aus der Sicht der Bundespräsidenten in der schweizerischen Aussenpolitik ein Wandel angebahnt. Die Schweiz wollte nicht mehr eigenständig und isoliert sich gegen das als negativ empfundene Europa abgrenzen. Vielmehr sollte das Land geöffnet werden. Bundespräsident GRABER formulierte das in seiner 1. August-Rede von 1975, zwei Tage nach seiner Helsinki-Rede im Rahmen der KSZE,⁶⁶ eindrücklich:

«Vor allem muss der Geist der Öffnung unsere Suche leiten. Und hier möchte ich es unumwunden sagen: jene Art von bekümmertem Rückzug in sich selbst, den gewisse von Sehnsucht erfüllte Kreise innig herbeizuwünschen scheinen, ist voller Gefahren. Wie könnte ein Land, das wie das unsrige für seine grundlegenden Bedürfnisse (. . .) so stark vom Ausland abhängig ist, dem Wahn solch unheilvoller Vorstellungen nachgeben! Ausserdem würde ein solcher Isolationismus die eigentliche Verneinung unserer ureigensten Traditionen bedeuten, die sich auf die Aufnahme und das Verständnis für unsere tiefe Beziehung zur Aussenwelt gründen.»

Die Angst vor Isolation in Europa aufgrund der bisherigen strikten Abgrenzungspolitik beherrschte in der Folge viele Reden. Die Präsidenten warnten vor Isolation und ihren schädlichen Folgen (Bundespräsidenten AUBERT 1987, DELAMURAZ 1996, DREIFUSS 1999).

Der das europäische Ausland abwehrende Rütligeist wirkte noch lange nach und führte womöglich zum EWR-Nein von 1992. Dies musste von den Bundespräsidenten auch in den 1. August-Reden erst verdaut werden. Der von Bundespräsident GRABER 1975 angesprochene «Geist der Öffnung» steht in diametralem Gegensatz zum Rütligeist. Tatsächlich hatte sich der Geist der Öffnung in der Schweiz unterschiedlich verbreitet. Die Westschweiz nahm ihn willig auf. Denn dieser Geist war dort immer schon anwesend, schon vor der geistigen Landesverteidigung, wie das Bundespräsident SCHULTHESS 1928 deutlich ausdrückte. Freilich verteidigte der Rütligeist seine Position am

66 Vgl. *La suisse et l'Europe, documenta 1975*, Heft 4, S. 16 ff. = BBl 1975 II 918 ff.

Vierwaldstättersee hartnäckig und erfolgreich. Bundespräsident VILLIGER hatte 1995 angesichts des EWR-Neins gefragt: «Unterschiedliche Abstimmungsergebnisse in den verschiedenen Sprachräumen haben die bange Frage aufgeworfen, ob ein besonders tiefer Riss durch die unterschiedliche Beurteilung unserer Zukunft in Europa entstanden sein könnte.» Damit war das Thema, das Bundespräsident MOTTA zur Überwindung des Gegensatzes zwischen Deutsch und Welsch 1915 behandelt hatte, wieder anwesend. In gewisser Weise schliesst sich der Kreis der Reden, denn 1915 hatte es Bundespräsident MOTTA – als ein Vorbild für seine Nachfolger – unternommen, das Land unter Anrufung verschiedener Gründungsmythen zu einen. Freilich zeigt es sich heute, dass die gegensätzlichen Geister noch immer leben und sich in den verschiedenen Landesgegenden festgesetzt hatten: der Geist der Offenheit in Genf und der Rütligeist in der Innerschweiz.

Der festgestellte oder befürchtete tiefe Riss zeigt sich an einem anderen Paradox besonders deutlich. Nach den Rütligeist-Reden zum 1. August haben die Männer vom Rütli die Schweiz gegründet und die Schweiz existiert dank ihrer Heldentat. Das Abstimmungsverhalten der Männer vom Rütli, also der Innerschweizer Bevölkerung, steht in einem diametralen Gegensatz zu ihrer heldenhaften Gründungstat am 1. August 1291. Die Männer und nach 1971 auch die Frauen vom Rütli haben noch sämtliche Bundesverfassungen, die je dem Volk vorgelegt worden sind, abgelehnt. Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden haben zu der Bundesverfassung von 1848, zum Entwurf von 1872, zu den Bundesverfassungen von 1874 und 1999 mit grosser Mehrheit Nein gesagt.⁶⁷ Die «Wiege» der Schweiz leistete anhaltend Widerstand gegen den Bund. Der Grund dafür ist folgender: Die Art und Weise der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 hat es unmöglich gemacht, ein politisches Ereignis des 19. Jahrhunderts, etwa die Annahme der ersten Bundesverfassung am 12. September 1848 als Verfassungstag zu feiern. Denn der 1848 erneuerte Bund ging aus einer militärischen Auseinandersetzung zwischen dem sog. Sonderbund, wozu Uri, Schwyz und Unterwalden gehörten, und den «regenerierten» Kantonen hervor. Eine Feier dieser Verfassung war von allem Anfang ausgeschlossen. Das zeigt, wie stark der in den Jahren 1899 bis zu Beginn des 2. Weltkrieges geschaffene Gründungsmythos der Schweiz mit den realen Erfahrungen im 19. Jahrhundert differiert. Die Schaffung der modernen Schweiz im 19. Jahrhundert war so schmerzhaft, dass man für den Bundesfeiertag einen Mythos schaffen musste.

Die 1. August-Reden der letzten Jahre beschäftigten sich insbesondere mit der als nötig erachteten Öffnung zu Europa. Die Bundespräsidenten wehren «Europa» und das «Ausland» nicht mehr ab (1999, 2003, 2004). In ihren

67 Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2003, S. 27–29.

1. August-Reden hatte der «Geist der Öffnung» über den «Rütligeist» gesiegt. Letzterer, verärgert über diese schnöde Behandlung und seine Niederlage, zog aus und erhielt bei verschiedenen politischen Gruppen eine Heimat. Dort erwies er noch immer seine Lebenskraft und verhalf ihnen in den letzten Jahren zu beachtlicher politischer Macht.

V. Folgt nach der Ablösung von Gottes Machtschutz die geschichtstheoretische Wende?

Ein zentrales Element fast aller 1. August-Reden der Bundespräsidenten ist Gott. Das ist ein Hinweis dafür, dass es sich um eine zivilreligiöse Veranstaltung handelt. Im Laufe der Zeit verlor Gott in den präsidentialen Äusserungen freilich immer mehr an Boden.

Das lässt sich an einem eindrucklichen Beispiel zeigen. Seit dem Spätmittelalter haben die Eidgenossen ihre Briefe untereinander mit einer religiösen Formel abgeschlossen. Die Tagsatzung hatte 1821 die Formen der eidgenössischen Korrespondenz festgelegt. Demnach trugen die Kreisschreiben des Vororts an die Kantone die Anrede «Getreue, liebe Eidgenossen». Im Text wurde die zweite Person Mehrzahl verwendet und die Schreiben hatten mit der Empfehlung in den göttlichen Machtschutz zu münden.⁶⁸ Der Bundesrat hatte diese Formen im Sinne eines Traditionsanschlusses übernommen. Im 20. Jahrhundert haben auch die Bundespräsidenten in ihren 1. August-Reden diese Formeln hervorgehoben (so die Bundespräsidenten MOTTA 1915, MOTTA 1932, MEYER 1936, ETTER 1947, KOBELT 1952, VON MOOS 1964, TSCHUDI 1965, VON MOOS 1969, GNÄGI 1971, FURGLER 1977, DELAMURAZ 1996).

Damit ist es vorbei, nachdem in den Kreisschreiben an die Kantonsregierungen die alten Formalitäten ohne jede Ankündigung und Kommentierung abgeschafft worden sind. Zum letzten Mal hatte der Bundesrat die alten Formeln in einem Kreisschreiben vom 23. Juni 1998 verwendet.⁶⁹ Das nächste Kreisschreiben vom 29. November 1998 ersetzte die Anrede durch «Sehr geehrte Damen und Herren» und Gottes Machtschutz durch «freundliche Grüsse». Die alterwürdige Höflichkeitsform mit «Euch» und «Euer» wurde belassen.⁷⁰ Ab dem Jahr 2003 wurde auch dieses Überbleibsel gestrichen und durch das geschäftsbriefmässige «Sie» ersetzt.⁷¹ In Zukunft dürfte deshalb

68 Reglement betreffend Titulaturen und Formen der eidgenössischen Korrespondenz vom 3. Juli 1821, Offizielle Sammlung der das Schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke, Bd. II (1820–1836), 1838, S. 4–6.

69 BB1 1 998 3675 f.

70 BB1 1 998 4732 f.

auch in den präsidentialen 1. August-Reden kein Bezug mehr darauf genommen werden, nachdem die Staatspraxis Gottes Machtschutz nicht mehr anruft. Offenbar wurden die alten Umgangsformen als nicht mehr zeitgemäss angesehen. Interessanterweise hatte die Öffentlichkeit dieses Vorgehen nicht kommentiert, ja es scheint gar nicht bemerkt worden zu sein.

Neben dem Verschwinden des Rütligeistes aus den Reden hat sich auch Gottes Machtschutz zurückgezogen. Der Rütligeist wurde durch den Geist der Öffnung ersetzt, hingegen ist Gott durch nichts zu ersetzen: Durch wen könnte er auch ersetzt werden?

Bundespräsident COUCHEPIN hat in seiner Rede 2003 den Wandel geschichtstheoretisch nachvollzogen, indem er von einem «Erfinden des Schweizerseins» gesprochen hat. Er hat damit eine geschichtsphilosophische Wende vollzogen. Die Geschichte der Schweiz ist nicht mehr eine kontinuierliche Fortschrittsgeschichte, die die Schweizer über 700 Jahre führt. Vielmehr hat der Bundespräsident, geschichtsphilosophisch gesprochen, einen «postmodernen» Ansatz gewählt. Demnach stellt sich die Geschichte in Form von Brüchen und Fragmenten dar. An Stelle des Kontinuums der Fortschrittstheorie tritt das Ungeschichtliche. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bilden keinen sinnvollen Zusammenhang mehr, der eine Fortsetzung der Geschichte sichtbar erscheinen liesse. Die Geschichte ist vielmehr nach den Bedürfnissen der Gegenwart jeweils immer neu zu konstruieren.⁷²

Es wäre natürlich skandalös, wenn ein Bundespräsident ausgerechnet am 1. August das Schweizersein als eine «Erfindung» betitelte. Bundespräsident COUCHEPIN nahm deshalb auch die gewagte Aussage im zweiten Satzteil zurück. Der vollständige Satz lautet nämlich: «Jede Generation muss das Schweizersein neu erfinden und damit auf ihre Weise an einer nun schon über 700jährigen Geschichte weiterschreiben». Die Magie der Chiffre 1291 lässt sich nicht einfach wegstellen. Dem Rütligeist war eine Reverenz zu erweisen.

VI. Bewertung und Ausblick

Die Reden der Bundespräsidenten zum 1. August sind, geschichtlich gesehen, neuesten Datums. Verbindet man diesen Gedanken mit dem Inhalt der nationalen Geburtstagsfeiern, so zeigt sich eine paradoxe Situation. Viele Bundespräsidenten bezeichneten den 1. August als den Geburtstag der Eidgenossenschaft. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass dieser im Jahr 2 005 714. Geburtstag während 608 Jahren weder gefeiert noch irgendwie als

71 BBI 2 003 1946.

72 Vgl. JOHANNES ROHBECK, *Geschichtsphilosophie zur Einführung*, Junius Verlag, Hamburg 2004, S. 118, 80.

Geburtstag anerkannt war. Um einen Vergleich anzustellen: Bezieht man die Einführung des regulären Geburtstagsfestes und der Präsidentenreden der Eidgenossenschaft auf das Lebensalter eines 80jährigen Menschen, so bedeutet das, bezogen auf die Bundesfeier 2005, dass diese Person erst im Alter von 68 Jahren überhaupt begonnen hat, Geburtstag zu feiern und erst im Alter von 72 Jahren gibt es eine Geburtstagsrede. Das ist doch ein eher unwahrscheinlicher Fall.

Was wird eigentlich am 1. August gefeiert? – Am 1. August wird nicht der Geburtstag der Schweiz gefeiert, sondern der Wille, einen nationalen Geburtstag zu feiern. Man feiert den 1. August, weil man ihn das letzte Jahr schon gefeiert hatte. Die Kette der jährlichen Feiern bricht indes 1899 ab. Und dann erscheint das wahre Motiv: Der 1. August soll die Bevölkerung der Schweiz einigen, ein Nationalbewusstsein schaffen und dadurch der Politik die Führung erleichtern. Oder: Einigkeit macht stark.⁷³

Der unscheinbare Ort des Bundesfeiertages in Art. 110 Abs. 3 der Bundesverfassung hat einen Grund: Der 1. August war zunächst ein gewillkürter Tag einer Nationalfeier. Ihm wurde in der Folge ein heroischer Gründungsmythos unterlegt, der die wenig heroische Geschichte des 19. Jahrhunderts vergessen machen sollte. Und tatsächlich, dieses Unternehmen gelang: Der Rütligeist besiedelte den 1. August.

Seit den 1960er-Jahren bestimmt der Geist der Öffnung immer mehr den 1. August. Dieser Geist ist kein voller Ersatz für den Rütligeist. Denn der alles Europäische abweisende Rütligeist ermöglicht den heimatlichen Stallgeruch, der sich nur in einem abgeschlossenen Raum entwickelt. Der Geist der Öffnung bläst aber im Gegensatz dazu die frische Luft Europas und der Welt durch das Land und den 1. August. Freilich verschafft Durchzug noch kein Heimatgefühl.

Die beiden Geister zeren am Sinn des 1. August. Es ist deshalb verständlich, dass der Verfassungsgeber dem von zwei Geistern geplagten 1. August keinen prominenten Platz in der Bundesverfassung geben wollte. Vielmehr hat er den 1. August in den Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz versteckt.

Für die künftigen Reden der Bundespräsidenten kann man die Herausforderung deutlich erkennen: Es dürfte schwierig werden, mit diesen besitzergreifenden und entgegengesetzten Geistern des 1. August fertig zu werden. In den kommenden Jahren werden die Bundespräsidenten mit den zwei Geistern weiterhin ringen. Und mehr können sie beim besten Willen nicht leisten. Vielleicht ist dieses Ringen der Beginn des Weges dazu, um dem 1. August und seinem heiligen Ort, dem Rütli, einen neuen Sinn, eine neue Deutung zu

73 In der Literatur vielfach überliefert, z. B. RICHARD THOMA, Andreas Vöst (1906), in: DERS., Gesammelte Werke, Bd. 5, Piper, München 1968, Kap. 10 f.

geben, denn die geschichtsphilosophische Wende hat sich auch in der Rede von 2003 angekündigt. Worin dieser von vielen geteilte, neue Sinn bestehen wird, ist heute nicht absehbar. Unzweifelhaft ist indessen, dass auch dieser Sinn unter dem Stern der nationalen Identitätsbildung stehen wird.

Zusammenfassung

Der 1. August wird als Tag des Gedenkens der Staatsgründung seit dem Jahr 1899 mit einem feierlichen Festgeläute und einer abendlichen Besinnung gefeiert. Zunächst fanden diese Feiern, meist begleitet von Höhenfeuern und Fackelumzug, in den Gemeinden und Kantonen statt. Der Bund feierte zunächst nicht mit. Erst als im 1. Weltkrieg der Gegensatz von Deutsch und Welsch die Schweiz zu zerreissen drohte, nahm sich auch der Bund dieser Feierstunde an. Als erster Bundespräsident hielt Giuseppe Motta am 1. August 1915 eine 1. August-Rede in Bellinzona, die er gleich im Bundesblatt in allen drei Amtssprachen abdrucken liess. In den folgenden Jahren nahmen sich die Bundespräsidenten und die Bundesräte immer mehr des 1. August als Festredner an und seit 1933 gibt es eine lückenlose Reihe von präsidentialen 1. August-Reden. In inhaltlicher Hinsicht waren die Reden bis 1930 noch frei und unbestimmt. Erst nach dem Aufkommen der faschistischen Gefahr im Ausland bildet sich ein eigentlicher Kanon von Inhalten. Die Feier des Bundesbriefes von 1291 und des Rütli entwickelte sich zu einem unersetzlichen Baustein der Reden im Sinne der geistigen Landesverteidigung. Erst seit den 1960er-Jahren kommt es zu einer Rütli-Ermüdung und vermehrt hält ein Geist der Öffnung Einzug, namentlich seit 1975 mit dem KSZE-Prozess in Europa. Freilich bleibt die Komponente des Rütli und der geistigen Landesverteidigung im Hintergrund anwesend. Es ist nicht absehbar, ob in der Zukunft die postmoderne «Öffnung» die Reden bestimmen wird, oder ob ein anderer Inhalt die Vorhand gewinnt.

Résumé

Depuis 1899, le 1^{er} août est fêté avec une sonnerie des cloches solennelle et un recueillement vespéral comme jour du souvenir de la fondation de l'Etat. A l'origine, ces festivités se déroulaient dans les communes et les cantons, la plupart du temps accompagnées de feux en altitude et de retraites aux flambeaux. Au début, la Confédération ne participait pas à la fête. C'est seulement lors de la Première Guerre mondiale, lorsque l'opposition entre alémaniques et romands menaçait de déchirer la Suisse, que la Confédération se chargea de ces cérémonies. Giuseppe Motta fut le premier président de la Confédération à tenir un discours de 1^{er} août, en 1915 à Bellinzona; il fit publier aussitôt ce discours dans la Feuille fédérale, dans les trois langues officielles. Dans les années qui ont suivi, les présidents de la Confédération et les conseillers fédéraux ont participé de façon croissante au 1^{er} août en tant qu'orateurs de la fête et, depuis 1933, la série des discours présidentiels du 1^{er} août a été ininterrompue. Quant à leur contenu, les discours ont encore été libres et généraux jusqu'en 1930. C'est seulement après l'apparition du péril fasciste à l'étranger que se forment de véritables règles en matière de contenu. La commémoration du Pacte fédéral de 1291 et du Rütli est devenue une pierre irremplaçable des discours, dans le sens de la défense nationale spirituelle. C'est seulement depuis les années 1960 qu'apparaît une fatigue du Rütli et un esprit d'ouverture prend davantage de place, spécialement à partir de 1975 avec le processus de la CSCE en Europe. La composante du Rütli et de la défense spirituelle du Pays demeure certes présente en arrière-plan. Mais l'on ne peut pas prévoir si, à l'avenir, l'«ouverture» postmoderne détermine les discours ou si un autre contenu prendra le dessus.